

**Absender**  
**Fraktion DIE LINKE./BfBB**

**Drucksachen-Nr.**

**0531/2013**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten**  
**Fraktion DIE LINKE./BfBB**

**zur Sitzung:**  
**Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 15.10.2013**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB vom 30.09.2013 (eingegangen am 30.09.2013) zur Wohnbauförderung**

#### **Inhalt:**

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB beantragt mit Schreiben vom 30.09.2013 (eingegangen am 30.09.2013), der Rat möge beschließen:

„A

Die Stadtentwicklungsgesellschaft SEB wird beauftragt, sich verstärkt um den Bau von neuen Wohnungen in Bergisch Gladbach zu bemühen und diese zu fördern.

1. Bereitstellung von günstigen Grundstücken für den sozialen Wohnungsbau (z.B. für die RBS Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft oder private Investoren)
2. Werbung und Beratung von Investoren, welche in Bergisch Gladbach Geschosswohnungen errichten wollen
3. Bereitstellung von Grundstücken für den Mehrfamilien-Wohnungsbau mit sozialverträglichen Mieten
4. Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, um weitere Gentrifizierung zu verhindern. Das bedeutet z.B.: Kauf von Grundstücken in bestimmten Bereichen und Aufbau von sozialen Wohnungsprojekten in der gesamten Stadt und intensivierete Nutzung von Verdichtungspotentialen im Innenbereich. Dazu muss auch das Vorkaufsrecht stärker genutzt werden.

5. Kein weiteres Anheizen der Preisspirale der Bodenpreise durch die Stadtentwicklungsgesellschaft. Dieses erhöht nicht nur die Bodenrichtwerte und verteuert die Grundstückspreise, sondern auch die Mieten.

B

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft RBS werden angewiesen, in der Gesellschaft darauf hinzuwirken, die Aktivitäten für den Neubau von Wohnungen deutlich auszuweiten, um den Bedarf von Sozialwohnungen in Bergisch Gladbach langfristig decken zu können.“

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE./ BfBB ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen. Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Gemäß § 6 Absatz 6 Ziffer 5 ZuO entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann über „alle sozialen Angelegenheiten, (...) soweit nicht durch gesetzliche Regelungen oder Ortsrecht eine andere Zuständigkeit gegeben ist“.

Die Entscheidungskompetenz für „Angelegenheiten des Wohnungswesens“ ist gemäß § 5 Absatz 2 Ziffer 2 ZuO dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Unter Buchstabe „B“ des Antrags der Fraktion DIE LINKE./BfBB wird auch der Beschluss einer Weisung an die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der RBS gemäß § 113 Absatz 1 GO NRW durch den Rat beantragt.

Zu Buchstabe „A“ des Antrags der Fraktion DIE LINKE./BfBB weist die Verwaltung darauf hin, dass der Rat die SEB AöR nicht mit der Durchführung der beantragten Maßnahmen beauftragen, sondern – wie vorstehend zu Buchstabe „B“ ausgeführt – eine entsprechende Weisung an die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach im Verwaltungsrat der SEB AöR gemäß § 113 Absatz 1 GO NRW beschließen kann.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann und an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen und die abschließende Entscheidung über den Antrag nach Vorberatung in diesen Ausschüssen im Rat zu treffen.